

Gemeinde Rommerskirchen

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: **Aufstellung des Bebauungsplans RO 55 „Kraftpark Rommerskirchen“**

Hier: **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Mobilität der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans RO 55 „Kraftpark Rommerskirchen“, einschließlich des Entwurfs der Begründung mit dem Umweltbericht, beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

Zur Bewältigung des Strukturwandels nach dem Ausstieg aus der Braunkohleförderung haben das Land Nordrhein-Westfalen und die RWE Power AG im Jahr 2022 die Gesellschaft Perspektive.Struktur.Wandel GmbH (PSW) gegründet. Deren Aufgabe ist die Konzeption der Nachnutzung von ausgewählten RWE-Standorten im Rheinischen Revier. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rommerskirchen und der Stadt Grevenbroich hat sich die PSW das Ziel gesetzt, die Nachnutzung des Kraftwerksstandorts Neurath und daran angrenzender Flächen mit einer Gesamtgröße von rund 180 ha zu regeln.

Bestandteil dieser Flächenkulisse ist die sogenannte „Starterfläche“ in der Gemeinde Rommerskirchen. Aufgrund der bisherigen Nutzung des Areals als Baustelleneinrichtungsflächen zählt das Plangebiet auf Ebene der Landesentwicklungs- und Regionalplanung zum Standort "Kraftwerk Neurath". An diesem Standort „Kraftpark Rommerskirchen“ wird eine großflächige industrielle Nutzung angestrebt.

Da die Flächen des Plangebiets bislang planungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen sind, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die industrielle Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplans RO 55 „Kraftpark Rommerskirchen“ erforderlich. Mit diesem ist die Steuerung von Art und Maß der baulichen Nutzung vorgesehen, um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Parallel wird die 58. Änderung des Flächennutzungsplans „Kraftpark Rommerskirchen“ durchgeführt.

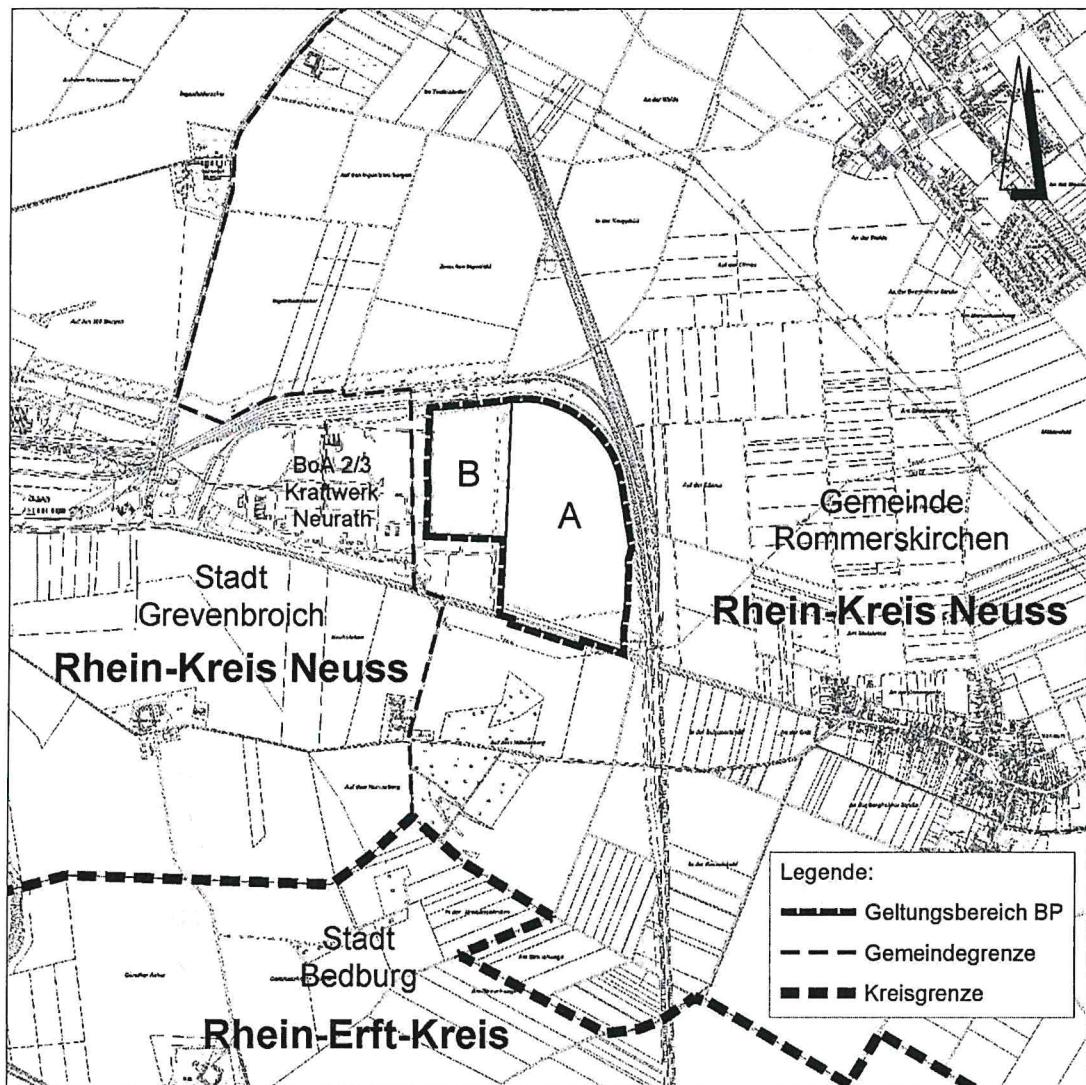
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans RO 55 befindet sich im Südwesten des Gemeindegebiets Rommerskirchen nahe der Gemeindegrenze zur Stadt Grevenbroich. Er umfasst die Grundstücke Gemarkung Rommerskirchen, Flur 31, Flurstück 299 (teilweise) sowie die Grundstücke Gemarkung Rommerskirchen, Flur 32, Flurstücke 290 (teilweise), 296, 298 und 299. Der Geltungsbereich ist rund 34,7 ha groß.

Für das Plangebiet des Bebauungsplans RO 55 wird aus städtebaulichen Gründen angestrebt, ein Industriegebiet zu entwickeln. Dieses soll die Ansiedlung von größeren Industrie- und Gewerbebetrieben ermöglichen, die in anderen Baugebieten unzulässig wären. Optionen für eine großmaßstäbliche Energieerzeugung und -speicherung werden dabei auf Teilflächen ebenfalls berücksichtigt.

Mit der Verortung auf den ehemaligen Baustelleneinrichtungsflächen wird das Ziel verfolgt, bereits vorhandene Strukturen zu nutzen. Neben der Einbindung der Grünstrukturen der im Geltungsbereich realisierten Rekultivierungsmaßnahmen betrifft das auch die zukünftige Erschließung und Entwässerung des höher gelegenen westlichen Bereichs über die angrenzenden Kraftwerksflächen. Anlass für die Aufstellung des Angebotsbebauungsplans und damit für das Planerfordernis gibt zudem eine konkrete Planung eines Vorhabenträgers für die Ansiedlung eines Gaskraftwerks, welches künftig auch mit Wasserstoff betrieben werden kann und zur Versorgungssicherheit nach Ende der Braunkohleverstromung beitragen soll.

Ziel und Anlass des Bebauungsplans ist folglich die nachfragegerechte Entwicklung eines Industriegebiets, das die Ansiedlung insbesondere von größeren Betrieben sowie von Anlagen zur Energieerzeugung und -speicherung ermöglicht. Die zukünftige Erschließung und die Struktur des Gebietes sollen flexible Entwicklungsoptionen im Sinne eines Angebotsbebauungsplans ermöglichen.

Übersichtsplan



Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung werden der Entwurf des Bebauungsplans RO 55 „Kraftpark Rommerskirchen“ sowie der Entwurf der Begründung in der Zeit vom

27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025

zur jedermann's Einsicht während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr: 8:00 bis 12:30 Uhr, Di: 14:00 – 16:30 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr) beim Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit im Dienstleistungszentrum, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.17 (1.OG.), sowie online auf der offiziellen Internetseite der Gemeinde Rommerskirchen unter <https://www.o-sp.de/rommerskirchen/verfahren> zur Einsicht ausgelegt.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich zur Planung äußern. Auf Verlangen wird Auskunft über die Inhalte der Planungen er-

teilt. Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an planung@rommerskirchen.de vorgebracht werden. Die Planunterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Rommerskirchen (www.rommerskirchen.de) unter der Rubrik „Bauen & Umwelt“ abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogene Informationen und Gutachten eingesehen werden:

a) Begründung

Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan RO 55 „Kraftpark Rommerskirchen“ mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Inhalt: Anlass und Ziel der Planung; Planverfahren; räumlicher Geltungsbereich; planerische Rahmenbedingungen; Beschreibung des Bestandes; städtebauliches Konzept; wesentliche Auswirkungen; Inhalte des Bebauungsplans; Kennzeichnungen; Hinweise; Plandaten und Flächenbilanz; Kosten, Bodenordnung), die in die Planung eingeflossen sind.

b) Umweltbericht und Fachgutachten

Im Rahmen der Umweltprüfung werden die einzelnen Schutzgüter Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen beschrieben und die Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Industriegebiets dargestellt.

Folgende Fachgutachten sind verfügbar und liegen mit aus:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (BKR Aachen Noky & Simon Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekt, 2025)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Errichtung und den Betrieb eines Gewerbe- und Industriegebietes östlich des Kraftwerks Neurath (raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR, 2024)
- FFH-Vorprüfung (Stufe I) unter Berücksichtigung einer potenziellen GuD-Modellanlage im Teilbereich B als Worst-Case-Betrachtung im Planvollzug (raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR, 2025)
- Vorabeinschätzung der WRRL-Verträglichkeit, Kurzgutachten (Planungsbüro Koenzen, 2025)
- Erläuterungsbericht zur Entwässerungssituation, Vorentwurfsplanung (Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH, 2025)
- Orientierende Baugrunduntersuchung (Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH, 2023)
- Schalltechnische Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung (Müller-BBM Industry Solutions GmbH, 2025)
- Verkehrsgutachterliche Stellungnahme im Bereich des Kraftwerks Neurath mit Ausblick auf die künftige Entwicklung am Standort (Ingenieurgruppe IVV GmbH, 2024)

- Erwiderung der Stellungnahme der Autobahn GmbH im Bereich des Kraftwerks Neurath (Ingenieurgruppe IVV GmbH, 2025)
- Schornsteinhöhenberechnung, Immissionsprognose und Ausbreitungsberechnungen für N-Deposition und Säureeinträge für ein Muster-GuD-Kraftwerk der RWE Generation SE am Standort Neurath (iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG, 2025)
- Bisher bei der Gemeinde Rommerskirchen eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be lange

Rommerskirchen, den 21.10.2025

i.V. Susanne Garding-Maak


Allgemeine Vertreterin

NS
21.10.25